

FAQ zur Siebten Eindämmungsverordnung der Stadt Halle (Saale) vom 15. Dezember 2021

1

Ein Schnelltest, den Sie selbst durchgeführt haben, oder ein Schnelltest, den ein Dritter an Ihnen durchgeführt hat, hat ein positives Ergebnis. Was ist zu tun?



Es muss möglichst schnell ein PCR-Test durchgeführt werden. Bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses sind Sie verpflichtet, sich in häusliche Quarantäne abzusondern. Ist das Ergebnis des PCR-Tests negativ, endet Ihre Quarantäne.

2

Ihr PCR-Testergebnis ist positiv. Was passiert nun?



Zwei Dinge sind zu tun:

- Teilen Sie bitte dem Gesundheitsamt Ihre Daten mit. Informieren Sie außerdem Ihre Kontaktpersonen und teilen Sie dem Gesundheitsamt auch deren Daten mit. Die Meldungen erfolgen über ein [Online-Formular \(hier klicken\)](#) auf der Webseite der Stadt Halle (Saale).
- Sie müssen sich in Quarantäne begeben. Die Länge der Quarantäne ist abhängig von zwei Dingen: Sind Sie geimpft oder genesen? Sind Sie gesund oder krank?



Sie sind ungeimpft	Sie sind geimpft oder genesen
<ul style="list-style-type: none">• Sie müssen 14 Tage in Quarantäne.	<ul style="list-style-type: none">• Sie müssen 14 Tage in Quarantäne.• Sollten Sie keine Krankheitszeichen (z.B. Schnupfen, Hals- oder Kopfschmerzen) haben, kann eine vorzeitige Freitesting erfolgen (siehe dazu: „Wann und wie endet die Quarantäne?“).

3

In der Schule / Kita wurde in der Klasse / Gruppe meines Kindes ein positiver Fall gemeldet. Was passiert nun?



Das positiv getestete Kind muss in Quarantäne. Es gelten die oben genannten Regeln. Das Vorgehen bei den Kontaktkindern unterscheidet sich in Kita und Schule.

Kita	Schule
<ul style="list-style-type: none">• Das Gesundheitsamt nimmt eine Kontaktpersonen-Nachverfolgung vor.• Enge Kontakte des positiv getesteten Kindes müssen in Quarantäne. Wer eine enge Kontaktperson ist, legt das Gesundheitsamt nach Rücksprache mit der Kita fest.• Der Tag und der Ablauf der Testung werden zwischen Kita und Gesundheitsamt abgestimmt, so dass die Kitas die Eltern der Kontaktkinder selbst informieren können.	<ul style="list-style-type: none">• Es gilt keine Quarantäne, die Kontaktkinder dürfen den Unterricht weiter besuchen.• In der Klasse muss täglich ein Schnelltest durchgeführt werden.• In der Klasse muss durchgehend ein medizinischer Mund-Nasenschutz getragen werden.

4

Wie errechnet sich die Länge der Quarantäne?



Als Beginn der Quarantäne gilt der erste Tag nach dem Test.

5

Wann und wie endet die Quarantäne nach einem positiven Test?



Die Quarantäne endet immer durch einen Test. Das genaue Verfahren ist abhängig davon, ob Sie geimpft/genesen oder ungeimpft sind.

Sie sind ungeimpft	Sie sind geimpft oder genesen
<ul style="list-style-type: none"> Sie können am 14. Tag einen Schnelltest in einer zugelassenen Teststelle vornehmen lassen. Fällt der Test negativ aus, endet die Quarantäne. Fällt der Test positiv aus, muss erneut ein PCR-Test gemacht werden. Die Quarantäne verlängert sich. In Absprache mit Gesundheitsamt wird erneut getestet. 	<ul style="list-style-type: none"> Sofern Sie keine Krankheitszeichen haben, kann ab dem fünften Tag ein erneuter PCR-Test durchgeführt werden. Fällt dieser negativ aus, endet Ihre Quarantäne vorzeitig; fällt dieser positiv aus, verlängert sich die Quarantäne um fünf weitere Tage. Danach muss erneut getestet werden.
<ul style="list-style-type: none"> Ab dem 12. Tag kann ein PCR-Test durch ein mobiles Testteam erfolgen. 	

6

Was bedeutet Quarantäne überhaupt – was muss ich beachten?



Die gesamte Quarantäne muss an einem Ort verbracht werden, die Wohnung darf für die Dauer der Quarantäne nicht verlassen werden. Innerhalb der Wohnung soll auf die Trennung positiv und negativ getesteter Personen geachtet werden. Es darf kein Besuch empfangen werden. Bei Verschlechterung des Gesundheitszustands müssen der Fachbereich Gesundheit informiert und ein Arzt kontaktiert werden. Die Quarantäne darf unterbrochen werden, um eine Testung durchzuführen.

7

Ich hatte Kontakt zu einer positiv getesteten Person. Welche Regeln gelten für mich?



Das ist abhängig davon, ob Sie geimpft/genesen oder ungeimpft sind. Leben Sie mit der positiv getesteten Person in einem Haushalt, beachten Sie bitte auch Frage 8.

Sie sind ungeimpft	Sie sind geimpft oder genesen
<p>Zwei Dinge sind zu tun:</p> <ul style="list-style-type: none"> Teilen Sie bitte dem Gesundheitsamt Ihre Daten über das Online-Formular (hier klicken) auf der Webseite der Stadt mit. Sie müssen sich in eine 10-tägige Quarantäne begeben. Wenn Sie am 9. oder 10. Tag keine Krankheitszeichen haben, endet die Quarantäne automatisch, es muss kein Test gemacht werden. Haben Sie Krankheitszeichen, muss ein zertifizierter Schnelltest gemacht werden. 	<ul style="list-style-type: none"> Wenn Sie keine Krankheitsanzeichen haben, müssen Sie nicht in Quarantäne. Haben Sie Symptome, müssen Sie sich in eine 10-tägige Quarantäne begeben. Wenn Sie am 9. oder 10. Tag symptomfrei sind, endet die Quarantäne automatisch, es muss kein Test gemacht werden.

8

Ich bin Kontaktperson und lebe mit einer positiv getesteten Person in einem Haushalt. Gelten hier Sonderregeln?



Für Kontaktpersonen im Haushalt gelten alle Regeln wie in Frage 7 beschrieben. Hinzu kommen zwei Sonderregeln: Eine Verkürzung der Quarantäne durch eine Freitestung (siehe Frage 9) ist nicht möglich. Und: Die Quarantäne endet auch nach 10 Tagen nicht automatisch, es muss ein Schnelltest in einer zugelassenen Teststelle durchgeführt werden.

9

Kann die Quarantäne als Kontaktperson verkürzt werden?



Ja. Wenn Sie als Kontaktperson ohne Krankheitszeichen sind, kann ab dem 7. Tag ein Schnelltest in einer zugelassenen Teststelle durchgeführt werden. Ein Selbsttest ist nicht ausreichend. Ist der Schnelltest negativ, endet die Quarantäne.

10

Ich möchte einen Schnelltest oder einen PCR-Test zur Freitestung durchführen lassen. Was muss ich beachten?



Grundsätzlich bestehen zwei Möglichkeiten für eine Freitestung: in einem Testzentrum oder durch ein mobiles Testteam.

Testzentrum	Mobiles Testteam
<ul style="list-style-type: none"> • Sie dürfen die Häuslichkeit für den Test trotz Quarantäne verlassen. Bedingungen dafür sind: <ul style="list-style-type: none"> ○ Direkter Weg zwischen Wohnung und Testzentrum ○ Durchgehendes Tragen einer FFP2-Maske ○ Durchgehendes Einhalten der Abstandsregeln ○ Keine Nutzung des ÖPNV 	<ul style="list-style-type: none"> • Termin wird durch das Gesundheitsamt mitgeteilt.

11

Wo kann ich einen Test durchführen lassen?



Zentrale Anlaufstelle für alle Testungen ist das städtische Testzentrum in der Magdeburger Straße 22. Hier werden nur PCR-Tests durchgeführt. Weitere Möglichkeiten für PCR-Tests bieten teilweise auch Apotheken und Arztpraxen. Für Schnelltests steht eine Vielzahl durch die Stadt Halle (Saale) beauftragter Teststationen zur Verfügung. [Die Liste inklusive einer Karte finden Sie hier \(hier klicken\).](#)

12

Woher und wann bekomme ich eine Quarantänebescheinigung oder einen Genesenennachweis?



Die Bescheinigungen werden zeitnah an die Betroffenen versendet. Die Genesenenbescheinigung darf jedoch frühestens 28 Tage nach dem positiven PCR-Test ausgestellt werden und gilt nur für sechs Monate nach dem Testdatum.

13

Wo kann ich die genauen Regelungen zu Testungen und Quarantäne nachlesen?



Die detaillierten Regelungen sind in der 7. Eindämmungsverordnung der Stadt Halle (Saale) festgehalten. [Die Verordnung in ihrer aktuellen Fassung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Halle \(Saale\) \(hier klicken\)](#).